

# VORSTANDS-INFORMATION

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



Nr. 10/2020 vom 21. September 2020

Inhalt		Seite
1	Standesorganisation	
1.1	Neuer Internetauftritt - was lange währt, wird endlich gut	1
1.2	Zahnärztliches Praxis-Panel – bitte bleiben Sie dabei!	1
1.3	CORONA - Liquiditätshilfen	2
1.4	Vertreterversammlung der KZV Sachsen	2
2	Abrechnung	
2.1	Anpassung der BEMA-Nr. 03	3
2.2	Neue BEMA-Leistungen für telemedizinische Leistungen Videosprechstunde, Videofallkonferenz, Telekonsil, Technikzuschlag	3
2.3	Änderung der Festzuschüsse und Anpassung des Heil- und Kostenplan-Formulars Teil 1 und Teil 2	4
2.4	Neuer Mini-BEMA	4
3	Zulassungshinweise	
3.1	Sitzungstermine des Zulassungsausschusses im Jahr 2021	5
4	Gutachterwesen	
4.1	Ausschreibung Gutachtermandate für den Fachbereich Prothetik	5-6
5	Allgemeine Verwaltungshinweise	
5.1	Einreichungstermine für die Quartalabrechnung III/2020	6
5.2	Online-Abrechnung – Abrechnungsprotokolle direkt per Mail	6
5.3	Informationsmaterial für Ihre Patienten	6
5.4	Einladung zum Sommernachtsball	7
6	Service der Verwaltung	
6.1	Zahnärzte-Stammtische	7
7	Landes Zahnärztekammer	
7.1	Fortbildungsakademie der LZKS	8

Postanschrift:  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden

Tel.: 0351 80530  
Fax: 0351 8053-621

[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

**Der Vorstand:**

Dr. Holger Weißig  
Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

## Anlagen zur Vorstands-Information

Nr. 1 – Zusammenfassung der KZV Sachsen zu den neuen BEMA-Leistungen für telemedizinische Leistungen

Nr. 2 – Anmeldeformular für die Kurse der Fortbildungsakademie

ohne Nr. – Anschreiben „Das Zahnärzte-Praxis-Panel 2020“

ohne Nr. – Mini-BEMA

ohne Nr. – Ansichtsexemplar Parodontitis-Broschüre

ohne Nr. – Einladung Sommernachtsball

ohne Nr. – Mitteilung Einverständnis für Vorstands-Information per E-Mail

Der schnellste Informationsweg, den wir Ihnen für die Vorstands-Information anbieten können, ist der elektronische Versand per E-Mail. Die Nutzung dieses Service ermöglicht Ihnen, im Gegensatz zum konventionellen Versand per Post, einen Informationsvorsprung von bis zu 5 Tagen. **Anmelden** lohnt sich!

Amtliches Mitgliederrundschreiben gem. § 23 der Satzung

# 1 Standesorganisation

## 1.1 Neuer Internetauftritt - was lange währt, wird endlich gut

Im Privaten wie in der Arbeitswelt gewinnt die digitale Kommunikation immer mehr an Bedeutung. Der Griff zum Nachschlagewerk im Bücherregal gehört der Vergangenheit an. Heute schaut man im Netz nach. Damit steigen auch die Erwartungen an die Funktionalität eines Internetauftritts. „Zahnärzte in Sachsen“ ist eine sehr komplexe Seite. Sie ist geprägt durch viele Anwendungsmöglichkeiten von der Einreichung der Abrechnung über die Nutzung der Stellenbörse, die Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung, den Tausch des Notdienstes bis hin zum Lesen von Abrechnungshinweisen und vielem mehr.

Die Zahnarztpraxen müssen von Jahr zu Jahr mehr gesetzliche Auflagen erfüllen. Deshalb ist es sehr wichtig, schnell und zuverlässig zur richtigen Information zu gelangen. Der überarbeitete Internetauftritt hat – neben der gewohnten Systematik – als neues Element das Kompendium. Darin werden alle relevanten Begriffe der administrativen Praxistätigkeit erläutert und Verlinkungen angeboten. In weiterer Zukunft sollen – nach Einzug der Telematikinfrastruktur – auch interaktive Prozesse möglich sein. Der Internetauftritt wird Sie in der Bewältigung Ihres Praxisalltages unterstützen.

Die neue Website „Zahnärzte in Sachsen“ ist einmal mehr eine Kommunikationsplattform. Fehlen Ihnen Begrifflichkeiten, Erläuterungen oder wünschenswerte Angebote, dann haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Änderungen über einen Feedback-Button vorzuschlagen. Insofern ist der September nicht nur der Veröffentlichungszeitpunkt unserer neuen Website, sondern auch die verstärkte Fortführung des interkollegialen Dialogs. Nutzen Sie bitte unsere neue Seite als echte Arbeitshilfe im zahnärztlichen Alltag und tragen Sie mit dazu bei, durch opportune Hinweise eine kontinuierliche Vervollständigung der Inhalte zu erreichen.

## 1.2 Zahnärztliches Praxis-Panel – bitte bleiben Sie dabei!

Wer die Verhandlungen zwischen der KZV Sachsen und den Krankenkassen begleitet, weiß, wie hoch die Anforderungen sind, die durch die zunehmend komplexer werdende Versorgungslandschaft gestellt werden. Die Antwort der Zahnärzteschaft auf diese Herausforderung bei der Vertragsgestaltung sind Transparenz und starke Argumente in Form des Zahnärzte-Praxis-Panels, kurz ZäPP. Um eine qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten, ist ein erfolgreicher Abschluss der Verträge unabdingbar. Dazu müssen Verhandlungspositionen zunehmend differenzierter argumentativ unterlegt und überzeugend sein. Es gilt, mit entsprechenden Daten Versorgungsnotwendigkeiten gut zu begründen und für Verhandlungspartner nachvollziehbar, ja sogar möglichst unangreifbar zu machen. So lassen sich Kosten- und Strukturveränderungen durch Anpassung der Punktwerte für die vertragszahnärztliche Versorgung adäquat abbilden. Es geht auch darum, den Beruf der Vertragszahnärztin und des Vertragszahnarztes weiterhin attraktiv zu gestalten. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, sich wieder an der Befragung zu beteiligen. Der Versand der Unterlagen durch das Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung (Zi) hat bereits begonnen. Weitere Informationen finden Sie in der **Anlage ohne Nummer**.

Ansprechpartner: Inge Sauer, ☎ 0351 8053-626



### 1.3 CORONA – Liquiditätshilfen

Die Vertreterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 27. Mai 2020 auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung zur Abwendung von Liquiditätsengpässen Sonderregelungen für das Abrechnungsjahr 2020 im HVM geschaffen. Hiernach können betroffene Zahnärzte unter bestimmten Voraussetzungen die Stundung von Überzahlungen oder die Aufstockung von Honorar beantragen. Daneben wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die KZV Sachsen den Zahnärzten drei statt der üblichen zwei Abschlagszahlungen überweist. Im Einzelnen:

#### **Stundung der Überzahlung**

Es besteht die Option, dass eingetretene Überzahlungen auf Antrag gestundet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Praxis im jeweils betroffenen Quartal des Jahres 2020 einen Umsatzrückgang bei den KCH- bzw. KFO-Leistungen von mindestens 20 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen hatte und dieser Rückgang direkte Folge der Corona-Pandemie war.

#### **Aufstockung des Honorars**

Bei einem durch die Corona-Krise verursachten Umsatzrückgang in den Leistungsbereichen KCH und KFO von insgesamt mehr als 20 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal kann zudem auf Antrag ein Aufstockungsbetrag bis zum Betrag von 80 % des Umsatzes in diesen Leistungsbereichen des entsprechenden Vorjahresquartals gezahlt werden. Auf diesen Betrag wird allerdings ein entsprechender paralleler Stundungsbetrag angerechnet.

Antragsformulare stehen ab dem 1. Oktober 2020 auf der Website in Ihrem Dashboard unter der Rubrik „Formulare“ zum Download bereit. Stundungs- und Aufstockungsbeträge sind ab der Quartalsabrechnung I/2021 in Raten zurückzuzahlen.

Ansprechpartner: Kathrin Vogeler, ☎ 0351 8053-439

#### **Verteilung der Abschlagszahlung IV. Quartal 2020**

Für das IV. Quartal 2020 wird es drei statt der üblichen zwei Abschlagszahlungen geben. Auf die Gesamthöhe der Abschläge (60 % des KCH/KFO-Umsatzes im Vorjahresquartal) bleibt dies ohne Einfluss, d. h. es wird insgesamt kein höherer Abschlag gezahlt, vielmehr werden die Abschläge nur anders aufgeteilt. Statt jeweils 30 % im 2. und 3. Monat werden jeweils 20 % im 1., 2. und 3. Monat des Quartals gezahlt. Die erste Abschlagszahlung gelangt als Sonderzahlung am 20. Oktober 2020 zur Auszahlung. Die beiden anderen werden wie üblich am 10. November und 10. Dezember 2020 gezahlt.

#### **Sicherstellungszuschlag III. Quartal 2020**

Um die zahnärztliche Versorgung in Sachsen zu stützen und die regelmäßige Vorsorge zu fördern, wird ausschließlich für das III. Quartal 2020 bei Behandlung von Patienten der AOK PLUS zusätzlich ein Zuschlag von 15 Euro je Patient am 17. Dezember 2020 gezahlt.

Ansprechpartner: Petra Dallmann, ☎ 0351 8053-635

### 1.4 Vertreterversammlung der KZV Sachsen

Am 11. November 2020 findet 14:00 Uhr im Zahnärztehaus Dresden die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Sachsen statt. Für Mitglieder der KZV Sachsen ist diese Vertreterversammlung öffentlich. Da wir weiterhin davon ausgehen, dass strenge Hygieneauflagen gelten werden, müssen sich die Gäste bis 30. Oktober 2020 unter der Telefonnummer ☎ 0351 8053-620 anmelden.

## 2 Abrechnung

### 2.1 Anpassung der BEMA-Nr. 03

Die Abrechnungsbestimmung der Ziffer 3 der BEMA-Nr. 03 – **Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde bei Nacht (20 Uhr bis 8 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen** – wurde mit dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 19. August 2020 neu gefasst.

Diese lautet nun folgendermaßen:

„Eine Leistung nach Nr. 03 kann nicht neben Leistungen nach Nrn. 151 bis 173 und nicht neben Leistungen nach Nrn. 55, 56, 61, 62 aus Abschnitt B IV GOÄ abgerechnet werden.“

Der Beschluss tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

### 2.2 Neue BEMA-Leistungen für telemedizinische Leistungen Videosprechstunde, Videofallkonferenz, Telekonsil, Technikzuschlag

In der Vorstands-Information Nr. 8/2020 hatten wir darüber informiert, dass die KZBV und der GKV-Spitzenverband den ersten Schritt dafür geschaffen haben, dass telemedizinische Leistungen Einzug in die vertragszahnärztliche Versorgung halten können.

Der Bewertungsausschuss hat nun dafür neue Leistungen formuliert, bewertet und in den Bewertungsmaßstab (BEMA-Z) aufgenommen. Eine **kurze Zusammenfassung** durch die KZV Sachsen finden Sie in der **Anlage Nr. 1**.

Die Leistungen sind **ab dem 1. Oktober 2020** abrechnungsfähig.

#### Rechtsgrundlagen

- vollständige Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen sowie Beschluss des Bewertungsausschusses vom 19. August 2020 → [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) unter **Zahnärzte** → **Rechtsgrundlagen** → **Gebührenverzeichnisse**.
- Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Abs. 5 SGB V (Anlage 16 BMV-Z) → [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) unter **Zahnärzte** → **Rechtsgrundlagen** → **Bundesmantelvertrag**
- Telekonsilien-Vereinbarung gemäß § 291g Abs. 6 SGB V → [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) unter **Zahnärzte** → **Rechtsgrundlagen** → **Sonstige Verträge und Abkommen**
- Videodienstanbieter, die die Anforderungen der Anlage 16 BMV-Z erfüllen → [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) unter **Zahnärzte** → **Telematik und IT** → **Videosprechstunden und Videofallkonferenzen**

## 2.3 Änderung der Festzuschüsse und Anpassung des Heil- und Kostenplan-Formulars Teil 1 und Teil 2

Wir informieren Sie in der **Vorstands-Information Nr. 9/2020**, dass sich die befundbezogenen **Festzuschüsse** und Boni zum 1. Oktober 2020 ändern werden.

- Es erhöhen sich die befundbezogenen Festzuschüsse, die bisher 50 Prozent der durchschnittlichen Kosten der Regelversorgung abdecken, auf nunmehr 60 Prozent.
- Die Bonushöhe für Versicherte, die mit ihrem Bonusheft die regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, ändert sich auf 70 bzw. 75 Prozent ausgehend vom 100%igen Zuschuss (ehemals doppelter Festzuschuss).
- Der neue 100%-Betrag wird jedoch nicht gleich dem bisherigen doppelten Festzuschussbetrag sein, da im Zuge der Anpassungen auch die seit 1. Juli 2020 geltende temporäre Umsatzsteuerreduktion für zahntechnische Leistungen von 7 auf 5 Prozent bei der Detailberechnung der ab 1. Oktober 2020 gültigen Festzuschussbeträge berücksichtigt wurde.

Die **neuen Formulare** sind ab dem Ausstellungsdatum 1. Oktober 2020 verpflichtend zu verwenden. Über die Änderungen wurden die PVS-Hersteller bereits informiert. Beide Teile dürfen blanko aus dem PVS-System ausgedruckt werden.

Alternativ können Sie die neuen Formulare über die KZV Sachsen per Mail an [poststelle@kzv-sachsen.de](mailto:poststelle@kzv-sachsen.de) bestellen. Hierzu brauchen wir nur die Anzahl der benötigten Formulare Heil- und Kostenplan Teil 1 und/oder Heil- und Kostenplan Teil 2. Ausnahmsweise kann das bisher gültige Heil- und Kostenplan Formular über den 1. Oktober 2020 hinaus verwendet werden, wenn uns eine Lieferung bis zu diesem Datum nicht möglich ist.

Die „Abrechnungshilfe für Festzuschüsse“ mit den ab 1. Oktober 2020 gültigen Festzuschussbeträgen, werden wir schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Fragen hierzu beantwortet Frau Simona Günzler, ☎ 0351 8053-560.

## 2.4 Neuer Mini-BEMA

Dieser Vorstands-Information liegt die Neufassung des Mini-BEMAs mit den Ergänzungen zu den telemedizinischen Leistungen als **Anlage ohne Nummer** bei.

Sie finden diesen auch auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) unter **Praxis → Abrechnung → BEMA-Z** → zum Download.

höhere Festzuschüsse

neue Formulare

### 3 Zulassungshinweise

#### 3.1 Sitzungstermine des Zulassungsausschusses im Jahr 2021

Einreichungstermine	dazu Sitzungstermine
6. Januar	3. Februar
17. März	14. April
19. Mai	16. Juni
18. August	15. September
6. Oktober	3. November
10. November	8. Dezember

Anträge, die eine Entscheidung durch den Zulassungsausschuss erfordern, müssen **vollständig** – mit allen Unterlagen – **spätestens vier Wochen vor der entsprechenden Sitzung** des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, vorliegen. Anträge, die ein **Medizinisches Versorgungszentrum** betreffen, sind **spätestens fünf Wochen vor dem Sitzungstermin** einzureichen.

Die Geschäftsstelle prüft die Anträge und die Unterlagen auf Vollständigkeit sowie den fristgerechten Eingang. Sind die Anträge verspätet, die Unterlagen unvollständig und/oder die Gebühren nicht überwiesen, werden diese Anträge dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und können erst in der folgenden Sitzung entschieden werden.

Die Anträge sind auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) unter **Praxis → Praxisführung → Register/Zulassung → Anträge/Formulare** oder über die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Zulassung ☎ 0351 8053-416, abzurufen.

Formulare auf der neuen Website finden

### 4 Gutachterwesen

#### 4.1 Ausschreibung Gutachtermandate für den Fachbereich Prothetik

Die KZV Sachsen sucht interessierte und fachlich geeignete Kolleginnen und Kollegen für die Tätigkeit als Vertragsgutachterin/Vertragsgutachter in den Bereichen

Bewerber gesucht

**Niederschlesischer Oberlausitzkreis/Görlitz/Zittau  
und  
Chemnitz-Stadt**

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung sind:

- ausreichende Berufserfahrung (mindestens vier Jahre) in der Tätigkeit als selbstständiger Zahnarzt/Zahnärztin in eigener Niederlassung oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft,
- der Nachweis fachbereichsrelevanter Fortbildungen in den vergangenen fünf Jahren und das Interesse, auch in Zukunft eine überdurchschnittliche Fortbildungsbeurteilung zu zeigen,
- eine angemessene Anzahl an Zahnersatzversorgungen, die sich in Ihren monatlichen Abrechnungen niederschlägt. Dabei sollten vertragszahnärztliche Versorgungsformen im Vordergrund stehen.

Neben den fachlichen Qualifikationskriterien sollten Sie als persönliche Eigenschaften insbesondere Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit mitbringen sowie über soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit verfügen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis Freitag, 16. Oktober 2020, an die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Qualität, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden oder per E-Mail an [gutachterwesen@kzv-sachsen.de](mailto:gutachterwesen@kzv-sachsen.de).

Ansprechpartner: Peggy Augustin, ☎ 0351 8053-610  
Friederike Ecke, ☎ 0351 8053-602

Das Auswahlverfahren und die Bestellung erfolgen durch die KZV Sachsen.

## 5 Allgemeine Verwaltungshinweise

### 5.1 Einreichungstermine für die Quartalsabrechnung III/2020

Bitte reichen Sie Ihre Abrechnung des III. Quartals 2020 bis 12:00 Uhr am Montag, den 5. Oktober 2020, bei der KZV Sachsen ein.

Verspätet eingegangene Abrechnungen führen zu Verwaltungsgebühren.

Selbstverständlich können Sie uns Ihre Abrechnungsdaten vor dem genannten Termin übermitteln.

#### **KFO-Abrechnung über die Erfassungsmaske**

Die Abrechnung kieferorthopädischer Behandlungsfälle erfolgt quartalsweise. Sofern Sie kein eigenes KFO-Programm (Abrechnungsmodul) nutzen, können Sie uns diese Einzelfälle einmal im Quartal über die Erfassungsmaske übermitteln.

Der oben genannte Einreichungszeitraum gilt auch hierfür.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Abrechnung der KZV Sachsen ☎ 0351 8053-449.

Verwaltungsgebühren vermeiden

### 5.2 Online-Abrechnung – Abrechnungsprotokolle direkt per Mail

**Ab sofort** erhalten Sie nach der Absendung Ihrer Online-Abrechnung eine Empfangsbestätigung per Mail.

Diese beinhaltet das entsprechende **Abrechnungsprotokoll**, welches Sie bislang erst am Folgetag im persönlichen Dokumentencenter abrufen konnten.

Selbstverständlich werden trotzdem alle Ihre Abrechnungsprotokolle in Ihrem persönlichen Dokumentencenter abgelegt.

### 5.3 Informationsmaterial für Ihre Patienten

Die Patienteninformation „Parodontitis – Erkrankungen des Zahnhalteapparates vermeiden, erkennen, behandeln“ hat sich einer großen Nachfrage erfreut, so dass die KZBV den unveränderten Nachdruck dieser Broschüre veranlasst hat. Sie haben nun wieder die Möglichkeit, diese Broschüre auf der Website der **KZBV** unter **Service → Infomaterialien → Printprodukte bestellen** für Ihre Patienten zu erwerben.

Dieser Vorstands-Information liegt ein Ansichtsexemplar als **Anlage ohne Nummer** bei. Parallel dazu startet im ZBS 9/2020 eine Reihe zum Thema „Parodontologie“.

## 5.4 Einladung zum Sommernachtsball

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, lädt zusammen mit dem Verein „Ärzte-Solidarität e. V.“ am 5. Juni 2021 zum Sommernachtsball ein. Der 14. Sommernachtsball findet im Bankettsaal des Hotels „Bilderberg Bellevue Dresden“ statt. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie in der **Anlage ohne Nummer**.

## 6 Service der Verwaltung

### 6.1 Zahnärzte-Stammtische

#### Stammtisch Weißeritzkreis

Termin: 14. Oktober 2020, 19:00 Uhr  
Ort: Hotel und Restaurant „Rabenauer Mühle“, Bahnhofstraße 23, 01734 Rabenau  
Themen: Aktuelle Standespolitik  
Corona bedeutet eine Zäsur – was ändert sich im Praxisalltag 2021?  
Referent: Dr. med. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen  
Rückmeldung an: Dr. med. dent. Michael Dude bis 2. Oktober 2020 per Mail  
✉ info@oralchirurgie-dippoldiswalde.de

#### Stammtisch Radeberg

Termin: 30. September 2020, 19:00 Uhr  
Ort: Hotel „Sportwelt Radeberg“, Am Sandberg 2, 01454 Radeberg  
Thema: Corona bedeutet eine Zäsur – was ändert sich im Praxisalltag 2021?  
Referenten: Dr. med. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen & Kora Reinicke, Sachbearbeiterin TI  
Rückmeldung an: Dr. med. Simone Pasternok bis 28. September 2020  
☎ 03528 442846  
☎ 03528 412641  
✉ dr-simone@pasternok.de

#### Stammtisch Dresden-Land

Termin: 15. Oktober 2020, 19:00 Uhr  
Ort: Gasthof „Zu den Linden“, Meißner Str. 64, 01445 Radebeul  
Thema: Aktuelles zur Standespolitik aus KZV und Kammer  
Referenten: Dr. med. dent. Andreas Höhlelein & Dr. med. dent. Burkhard Wolf  
Rückmeldung an: Dr. med. dent. Andreas Höhlelein bis 12. Oktober 2020  
☎ 0351 8306662  
✉ praxis@hoehlein.de

#### Stammtisch Zittau

Termin: 3. November 2020, 19:00 Uhr  
Ort: „Olbersdorfer Hof“, Oybiner Str. 1, 02785 Olbersdorf  
Thema: Arzneimittel Verordnungsweise  
Referent: Dr. med. Dr. med. dent. Andreas Hentschel, Referent Chirurgie und Parodontologie der KZV Sachsen  
Rückmeldung an: Dr. med. dent. Albrecht Buhl bis 27. Oktober 2020  
☎ 03586 404218  
✉ zap-buhl@zi-online.de

## 7 Landeszahnärztekammer

### 7.1 Fortbildungsakademie der LZKS – Noch freie Plätze!

#### **D 178/20 "Die Ausbildungsbeauftragte" – eine definierte Verantwortlichkeit, die alle glücklich macht**

Referentin: Wilma Mildner, Cuxhaven  
Termin / Ort: 25.09.2020, 14:00-19:00 Uhr und 26.09.2020, 9:00-16:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden  
Teilnehmerkreis: Praxismitarbeiterinnen, ZMV  
Kursgebühr: € 350,-

#### **L 07/20 Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung**

Referenten: Dr. Tobias Gehre, Leipzig / Simona Günzler, Dresden  
Termin / Ort: 09.10.2020, 14:00-19:00 Uhr / Dorint Hotel Leipzig  
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen  
Kursgebühr: € 195,- (6 Fortbildungspunkte)

#### **D 76/20 Update Abrechnung KCH**

Referent: Dr. Uwe Tischendorf, Oelsnitz  
Termin / Ort: 14.10.2020, 14:00-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden  
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen  
Kursgebühr: € 160,- (6 Fortbildungspunkte)

#### **D 77/20 Chemo-mechanische Aufbereitung des Wurzelkanals**

Neue Aufbereitungsinstrumente und -konzepte, Wurzelkanalspülung, medikamentöse Einlagen  
Referent: Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster  
Termin / Ort: 16.10.2020, 14:00-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden  
Teilnehmerkreis: Zahnärzte  
Kursgebühr: € 205,- (6 Fortbildungspunkte)

#### **D 191/20 Aufschleifen des PAR-Instrumentariums**

Referent: Dr. Steffen Richter, Dresden  
Termin / Ort: 04.11.2020, 13:30-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden  
Teilnehmerkreis: Praxismitarbeiterinnen  
Kursgebühr: € 150,-

#### **D 78/20 Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA**

Referent: Dipl.-Stom. Steffen Laubner, Dresden  
Termin / Ort: 06.11.2020, 13:00-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden  
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen  
Kursgebühr: € 180,- (8 Fortbildungspunkte)

#### **D 195/20 Grenzen setzen – Grenzen achten**

Referentin: Tina Greber, München  
Termin / Ort: 06.11.2020, 14:00-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden  
Teilnehmerkreis: Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen  
Kursgebühr: € 180,- (6 Punkte)

Für Rückfragen erreichen Sie die Fortbildungsakademie der LZK Sachsen unter ☎ 0351 8066-101. Die detaillierten Kursausschreibungen finden Sie in unseren Fortbildungsprogrammen für das 2. Halbjahr 2020 oder im Internet auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de). Für Ihre schriftliche Anmeldung benutzen Sie bitte das als **Anlage Nr. 2** beigefügte Anmeldeformular.

## Zusammenfassung der KZV Sachsen zu den neuen telemedizinischen Leistungen Videosprechstunde, Videofallkonferenz, Telekonsil, Technikzuschlag

Diese Leistungen sind **ab dem 1. Oktober 2020** abrechnungsfähig:

### Videosprechstunde oder Videofallkonferenz

Diese Leistungen sind abrechnungsfähig bei Patienten:

- die einem **Pflegegrad** nach § 15 SGB XI zugeordnet sind (stationäre oder häusliche Pflege) oder
- die **Eingliederungshilfe** nach § 53 SGB XII erhalten oder
- im Rahmen eines **Kooperationsvertrages** nach § 119b Abs. 1 SGB V

Voraussetzung für die Durchführung einer Videosprechstunde bzw. Videofallkonferenz ist, dass ein **zertifizierter Videodienstanbieter** genutzt wird. In einer Vereinbarung (Anlage 16 BMV-Z) haben die KZBV und der GKV-Spitzenverband die Bestimmungen zum Datenschutz sowie die Anforderungen an die apparative Ausstattung, den Vertragszahnarzt und den Videodienstanbieter festgelegt.

Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	Bewertung
<b>Videosprechstunde</b>	<b>VS</b>	16 Punkte
Die VS wird grundsätzlich mit dem Patienten durchgeführt. Bei eingeschränktem Verständnis des Patienten ist die VS bei räumlicher und zeitgleicher <b>Anwesenheit des Patienten</b> im erforderlichen Umfang auf die Pflege- oder Unterstützungsperson zu konzentrieren.		
Die VS ist grundsätzlich nur als <b>alleinige Leistung</b> abrechenbar. In begründeten Ausnahmefällen ist die BEMA-Nr. 174b daneben abrechnungsfähig.		

Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	Bewertung
<b>Videofallkonferenz mit an der Versorgung des Versicherten beteiligten Pflege- und Unterstützungspersonen</b>	<b>VFK</b>	
a) bezüglich eines Versicherten	<b>VFK a)</b>	12 Punkte
b) bezüglich jedes weiteren Versicherten in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang	<b>VFK b)</b>	6 Punkte
Der Patient muss nicht räumlich und zeitgleich anwesend sein. Die VFK ist je Quartal und Patient dreimal abrechnungsfähig. Die VFK kann nur als <b>alleinige Leistung</b> erbracht werden. Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass im Zeitraum der letzten drei Quartale (einschließlich aktuellem Quartal) ein persönlicher Kontakt des Zahnarztes mit dem Patienten stattgefunden hat.		

## Telekonsil

Ein Telekonsil ist die zeitgleiche bzw. zeitversetzte **Kommunikation zwischen Ärzten/Zahnärzten** unter Nutzung der in § 2 Abs. 1 der Telekonsilien-Vereinbarung gemäß § 291g Abs. 6 SGB V genannten **elektronischen Dienste** und ermöglicht den elektronischen Austausch von Dokumenten und Bildern. Ein zeitgleiches Telekonsil zwischen Ärzten/Zahnärzten mittels Videodienstes nach Anlage 16 BMV-Z wird als **Videokonsil** bezeichnet.

Die Leistungsbeschreibungen der bisherigen BEMA-Nrn. 181 und 182 (konsiliarische Erörterung) wurden entsprechend ergänzt und neu gefasst.

Konsile bzw. Telekonsile nach der **BEMA-Nr. 181a/b** sind bei **allen Patienten** abrechnungsfähig, **außer** im Rahmen eines Kooperationsvertrages.

Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	Bewertung
<b>Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten</b>	<b>181 / Ksl</b>	
a) persönlich oder fernmündlich - persönlich = physische Anwesenheit aller beteiligten Ärzte/Zahnärzte - fernmündlich = mittels Fernsprecher	<b>181a</b>	14 Punkte
b) im Rahmen eines <b>Telekonsils</b> - elektronischer Austausch von Dokumenten/Bildern mittels elektronischem Dienst - als Videokonsil mittels Videodienst nach Anlage 16a BMV-Z	<b>181b</b>	16 Punkte

Konsile bzw. Telekonsile nach der **BEMA-Nr. 182a/b** sind **nur** im Rahmen eines **Kooperationsvertrages** abrechnungsfähig.

Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	Bewertung
<b>Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten</b> im Rahmen eines <b>Kooperationsvertrages</b> nach § 119b Abs. 1 SGB V	<b>182 / Ksl</b>	
a) persönlich oder fernmündlich - persönlich = physische Anwesenheit aller beteiligten Ärzte/Zahnärzte - fernmündlich = mittels Fernsprecher	<b>182a</b>	14 Punkte
b) im Rahmen eines <b>Telekonsils</b> - elektronischer Austausch von Dokumenten/Bildern mittels elektronischem Dienst - als Videokonsil mittels Videodienst nach Anlage 16a BMV-Z	<b>182b</b>	16 Punkte

## Technikzuschlag

Der Technikzuschlag ist zusätzlich abrechnungsfähig zu einer Videosprechstunde oder einer Videofallkonferenz oder einem Videokonsil.

Leistungsbeschreibung	BEMA-Nr.	Bewertung
<b>Technikzuschlag</b> für Videosprechstunde, Videofallkonferenz oder Videokonsil	<b>TZ</b>	16 Punkte
Der TZ kann je Praxis bis zu zehnmal im Quartal abgerechnet werden.		

**Fax: 0351 8066-106**  
**E-Mail: [fortbildung@lzk-sachsen.de](mailto:fortbildung@lzk-sachsen.de)**

Fortbildungsakademie der  
Landes Zahnärztekammer Sachsen  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden

Ich/wir möchte/n verbindlich an folgendem/en Kurs/en teilnehmen:

- |                 |  |                          |
|-----------------|--|--------------------------|
| <b>D 178/20</b> | <b>"Die Ausbildungsbeauftragte"</b><br>(25./26.09.2020, Dresden)                     | <input type="checkbox"/> |
| <b>L 07/20</b>  | <b>Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z</b><br>(09.10.2020, Leipzig)           | <input type="checkbox"/> |
| <b>D 76/20</b>  | <b>Update Abrechnung KCH</b><br>(14.10.2020, Dresden)                                | <input type="checkbox"/> |
| <b>D 77/20</b>  | <b>Chemo-mechanische Aufbereitung des Wurzelkanals</b><br>(16.10.2020, Dresden)      | <input type="checkbox"/> |
| <b>D 191/20</b> | <b>Aufschleifen des PAR-Instrumentariums</b><br>(04.11.2020, Dresden)                | <input type="checkbox"/> |
| <b>D 78/20</b>  | <b>Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA</b><br>(06.11.2020, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| <b>D 195/20</b> | <b>Grenzen setzen – Grenzen achten</b><br>(06.11.2020, Dresden)                      | <input type="checkbox"/> |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte geben Sie unbedingt den **Vor- und Zunamen** der jeweils teilnehmenden Personen an:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Praxisstempel



Dresden, 21.09.2020

## Das Zahnärzte-Praxis-Panel 2020 – Dranbleiben!

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

in den vergangenen zwei Jahren ist das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – bundesweit durchgeführt worden. Für die Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur sind alle vertragszahnärztlichen Praxen in Deutschland angeschrieben worden, die in den erhebungsrelevanten Jahren durchgehend die gleiche Abrechnungsnummer hatten. Viele von Ihnen haben bereits mitgemacht – dafür auch an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte! Wichtig ist nunmehr, dass die Teilnehmer der Erhebungen 2018 und 2019 auch an der aktuellen Befragung im Jahr 2020 mitwirken. Selbstverständlich bitten wir dabei aber auch diejenigen Praxen, die in den Vorjahren noch nicht dabei waren, um ihre Teilnahme. Der **langfristige Erfolg der Untersuchung** hängt maßgeblich von einer **möglichst breiten und möglichst kontinuierlichen Beteiligung** ab. Es kommt also auch (wieder) auf **Sie** ganz persönlich an!

Mit dem ZäPP wird eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung der Praxen aufgebaut. Dieses gesetzlich vorgesehene Instrument ist für die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZVS) sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) in Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar, trägt das ZäPP doch maßgeblich dazu bei, adäquate Rahmenbedingungen für Sie zu erreichen und Ihnen maximale Unterstützung für Ihre Arbeit für eine gute, flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung zukommen zu lassen. Gerade angesichts der Corona-Pandemie ist es wichtiger als je zuvor, über eine stabile Datenbasis zu verfügen, welche die massiven Folgen der Krise für Zahnarztpraxen möglichst realistisch abbildet.

Zukunftsweisende Konzepte und Verträge können nur gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung erarbeitet werden – im Interesse der Patienten, der Vertragszahnärzteschaft und der Kostenträger. Zahlreichen Kolleginnen und Kollegen ist eine aktive Beteiligung an der Ausgestaltung ihres Berufs wichtig. Daher war das ZäPP bereits in den Vorjahren ein großer Erfolg: Etwa 3.500 Erhebungsbögen sind allein im vergangenen Jahr eingegangen, die bundesweite Rücklaufquote erreichte fast 10 Prozent. Das ist im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen eine sehr gute Resonanz und erlaubt substanzielle Auswertungen zu den Rahmenbedingungen der vertragszahnärztlichen Versorgung in den Vorjahren.

### Auf Ihre Mitwirkung kommt es wieder an...

Grundgedanke und Erfolgsrezept vom ZäPP ist eine hohe sowie kontinuierliche Beteiligung der Vertragszahnärzteschaft. Dabei sollen möglichst viele Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je höher der Rücklauf bei ZäPP über mehrere Jahre ist, desto höher ist später auch die Validität und Akzeptanz unserer Daten am Verhandlungstisch. So entsteht eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis, auf deren Grundlage Ihre Interessen in Verhandlungen mit den Krankenkassen optimal vertreten werden können. Das ZäPP leistet also auch einen Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung.

Mit der Erhebung ist in diesem Jahr wieder das renommierte **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** beauftragt. Als führendes Forschungsinstitut für angewandte Versorgungsforschung ist das Zi Garant für eine wissenschaftlich neutrale Datenerfassung und -verarbeitung nach methodisch anerkannten Standards ([www.zi.de](http://www.zi.de)).

Alle Praxen, die in den Jahren 2018 und 2019 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten, erhalten in Kürze erneut einen Fragebogen. Damit erhebt das Zi grundlegende Daten zur Kosten- und Versorgungsstruktur in den Jahren 2018 und 2019. Der Bogen umfasst drei Bereiche: Fragen zur Praxis-, zur Leistungs- und zur



Kostenstruktur. Für die Angaben zur Kostenstruktur ist die Einbindung des Steuerberaters oder einer verwandten Berufsgruppe unbedingt erforderlich. Das Zi stellt dafür **kostenlose Software-Tools** bereit, um zum Beispiel Ihrem Steuerberatungsbüro eine weitgehend automatisierte Aufbereitung der Finanzdaten zu ermöglichen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Fragebogen an einigen Stellen bereits überarbeitet, um Ihnen die Bearbeitung zu erleichtern.

Um zudem das Meinungsbild der Zahnärztinnen und Zahnärzte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie abzufragen, liegt dem Erhebungsbogen in diesem Jahr einmalig ein zusätzliches Blatt mit Fragen zu Ihrer wirtschaftlichen Situation in der Corona-Pandemie bei. Diese Fragen sind nicht Bestandteil der ZäPP-Erhebung, sondern sollen vielmehr ein Stimmungsbarometer des Berufsstandes abbilden.

### **Ein Dankeschön für Ihre Mitwirkung...**

Der Vorstand der **KZV Sachsen** ist sich bewusst, dass mit der Bearbeitung der Unterlagen ein erheblicher Aufwand für Sie verbunden ist. Die Rücksendung der vollständig ausgefüllten Unterlagen wird deshalb auch in diesem Jahr wieder mit einer **finanziellen Anerkennung** in Höhe von 250,- Euro je Einzelpraxis und 350,- Euro je Berufsausübungsgemeinschaft (Gemeinschaftspraxis) honoriert (gesetzl. Umsatzsteuer inklusive). Übrigens: Wer bereits im Jahr 2019 beim ZäPP dabei war, muss den Fragebogen natürlich nur noch für das vergangene Jahr ausfüllen – und erhält dennoch die gleiche finanzielle Anerkennung.

Nach Abschluss der Erhebung erhalten alle Teilnehmer zudem wieder **kostenlose Feedbackberichte**, in denen die eigenen Daten als individueller Praxisbericht und Chefübersicht aufbereitet sind. Das gibt Ihnen einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument. Die Chefübersicht wird um die aktualisierten Daten der Erhebung im Jahr 2020 ergänzt und ermöglicht anhand von Szenarioanalysen eine Finanzplanung für kommende Jahre, beispielsweise zu den Auswirkungen von Investitionen oder Personalveränderungen.

### **Datenschutz wird großgeschrieben!**

Mit Blick auf das Thema Datenschutz versichern wir Ihnen einmal mehr ausdrücklich: Ihre freiwilligen Angaben sind in guten Händen! Die Zusammenarbeit mit dem Zi hat sich bewährt, denn das Institut verfügt über langjährige Erfahrung mit ähnlichen Befragungen im ärztlichen Bereich. Zudem kann durch die Einbindung einer Treuhandstelle und eines Notars ein **Maximum an Datenschutz und Datensicherheit** garantiert werden. **Dank Pseudonymisierung und gesicherter Datenverarbeitung nach höchsten Standards ist eine nachträgliche Zuordnung der Angaben zu bestimmten Praxen ausgeschlossen.**

Weitere aktualisierte Informationen zum ZäPP erhalten Sie von Ihrer **KZV Sachsen**, vom Zi, von der KZBV ([www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp)) sowie im Rahmen einer kontinuierlichen Berichterstattung in den *Zahnärztlichen Mitteilungen* ([www.zm-online.de](http://www.zm-online.de)). Bei Rückfragen steht Ihnen während der Erhebungsphase die Treuhandstelle des Zi unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr gerne zur Verfügung. Oder schicken Sie einfach eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de). Das ZäPP im Web ist für Sie, Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater unter [www.zaep.de](http://www.zaep.de) erreichbar.

**Bitte unterstützen Sie uns auch in diesem Jahr wieder bei unserem Engagement für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Sachsen und für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung!**

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der KZV Sachsen

**14. Sommernachtsball  
der niedergelassenen Ärzte und ihrer Gäste  
am 5. Juni 2021  
im Hotel „Bilderberg Bellevue Dresden“**

Der Verein „Ärzte-Solidarität e. V.“ informiert:

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass der Verein einen Sommernachtsball der niedergelassenen Ärzte und ihrer Gäste durchführt. Der nunmehr schon 14. Ball findet am

**5. Juni 2021**

wieder im Bankettsaal im Hotel „Bilderberg Bellevue Dresden“ statt.

Ausgehend von den guten Erfahrungen der vergangenen Jahre laden die Organisatoren alle interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte herzlich ein, diesen festlichen Abend gemeinsam mit niedergelassenen Kollegen aus ganz Sachsen zu verbringen. Dabei soll vor allem das gesellige kollegiale Beisammensein im Mittelpunkt stehen.

Der Eintrittspreis beträgt 140,00 € pro Person. Für die Gaumenfreuden steht ein reichhaltiges Buffet bereit. Nach ausgiebigem Schlemmen können Sie bei einem Spaziergang zur Elbe den wunderschönen Canaletto-Blick auf die Altstadt genießen und zu beschwingter Musik kann getanzt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, treffen Sie Freunde, Bekannte und Kollegen und verbringen Sie gemeinsam einen wunderbaren Abend im schönen Dresden.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte die beiliegende Einladung.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns einfach an.

Herr Diesel ☎ 0351 8828-121

Herr Alex ☎ 0351 8828-123

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden

per Fax: 0351 8053-654  
per E-Mail:  
oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

### **Vorstands-Information per E-Mail**

Ich wünsche die Information per E-Mail und **verzichte ab sofort auf die Zustellung der  
Vorstands-Information per Post.**

Zum Versand der Vorstands-Information per E-Mail verwenden Sie bitte die bei der  
KZV Sachsen hinterlegte Mailadresse.

.....  
Ort, Datum

.....  
Abrechnungsstempel und Unterschrift  
(unbedingt erforderlich)